

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen  
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-  
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung- KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 26.11.2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ vom 08.11.2010**

**1.**

Der § 3 Absatz 3 Ziffer 3.1. der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhält folgende Fassung:

**§ 3**

**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

3.1. Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je ersten angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ in den Nutzungsarten:

Landwirtschaftliche Fläche	6,30 €
Grünland	5,04 €
Wald	1,89 €
Ödland/Unland	3,15 €
Wasserflächen	0,00 €
Verkehrsflächen	12,60 €
Gebäudeflächen	18,90 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Landwirtschaftliche Flächen	12,60 €
Grünland	10,08 €
Wald	3,78 €
Ödland/Unland	6,30 €
Wasserflächen	0,00 €
Verkehrsflächen	25,20 €

Gebäudeflächen 37,80 €  
je ha beträgt.

Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Landwirtschaftliche Flächen	4,95 €
Grünland	4,95 €
Wald	2,48 €
Ödland/Unland	2,48 €
Wasserflächen	0,00 €
Gebäudeflächen	19,79 €
Allgemeine Nutzung	4,98 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha bemisst sich die Höhe nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Landwirtschaftliche Flächen	9,90 €
Grünland	9,90 €
Wald	4,95 €
Ödland/ Unland	4,95 €
Wasser	0,00 €
Gebäudeflächen	39,57 €
Allgemeine Nutzung	9,95 €


je ha beträgt.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 14. Dezember 2015



R. Awe  
Bürgermeisterin

*im Internet veröffentlicht:*

15. Dezember 2015

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. K. Fischer